



Dem Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/
Herrn Friederich Ulrichen / Hertzogen
 zu Braunschweig vnd Lüneburg/ ꝛc.
 Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn.

Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst vnd Herr / E. F. Gn. seind
 meine vnterthänige gehorsame Dienste höchstes vermügendes jederzeit zuvor be-
 reit.

Gnediger Fürst vnd Herr / E. F. Gn. erinnern sich noch gnedig / daß / nach dem Ich
 auß dero Herrn Vatters Hertzog Philippi Sigismundi/ Hochmilter gedächtniß / Dien-
 sten (da ich in die fünf Jahr vor einen Capellmeister vnterthänig auffgewartet) getre-
 ten/ Sie zu Ihren Capellmeister allhier zu Wolffenbüttel mich gnedig bestellt vnd ange-
 nommen / Wann dann in wehrenden meinen Dienste nicht allein den Chor nach möglic-
 keit zu dirigiren / besondern auch Musicalische Concerten vnd Psalmen / nach dem von
 Gott mir verlichenen talento zu componiren mir hat obliegen wollen / als habe gegen-
 wertiges Opus (ne talentum illud sepelire videar, auch damit Ich der Christlichen Kir-
 chen hierdurch verhoffentlich dienen möge) Ich nicht allein verfertiget / sondern auch zu
 E. F. Gn. vnterthänigen gehorsamen Diensten vnd Christlichen Kirchengebrauch auff
 guthertziger Leute anhalten publiciren lassen wollen.

Thue aber solches E. F. Gn. in vnterthänigkeit präsentiren vnd offeriren / mit vn-
 terthäniger bitt / E. F. Gn. geruhen / solche meine zwar geringe / jedoch wolgemeinte Ar-
 beit in Gnaden auff vnd anzunehmen / vnd mein gnediger Fürst vnd Herr zu seyn vnd zu
 bleiben / E. F. Gn. nebenst allen ihren Fürstlichen angehörigen Göttlicher protection zu
 langwiriger beständiger Gesundtheit / glücklicher Regierung / vnd allen Fürstlichen wol-
 ergehen / derselben aber zu beharlichen Gnaden mich hiermit vnterthänig empfelende.
 Datum Wolffenbüttel / den 1. Januarij Im Jahr Christi 1625.

Ewr Fürstl: Gn.

vnterthäniger vnd gehorsamer
 Diener.

Daniel Selich.